



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

2020/9. Gemeindestelle für Landwirtschaft (vormals Ackerbaustelle), neues Pflichtenheft ab 1. Januar 2020

1. Ausgangslage

Per 1. Januar 2020 ist die neu geschaffene Zürcher Landwirtschaftsverordnung in Kraft getreten. Sie präzisiert die gesetzliche Grundlage von § 22 des Zürcher Landwirtschaftsgesetzes:

LV § 2. Gemeindestelle für Landwirtschaft

¹ Jede Gemeinde betreibt eine Gemeindestelle für Landwirtschaft und meldet die zuständige Person dem Amt für Landschaft und Natur (ALN).

² Die Gemeindestelle unterstützt die kantonalen Vollzugsstellen bei der Erhebung von Betriebsstrukturdaten, beim Pflanzenschutz und bei der Kontrolle der Produktionsvorschriften sowie der ökologischen Vorschriften in Landwirtschaft und Rebbau. Das ALN erstellt für die Gemeindestelle ein Pflichtenheft.

³ Mehrere Gemeinden können eine gemeinsame Gemeindestelle bezeichnen.

⁴ Das ALN sorgt für die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden der Gemeindestellen.

Das Pflichtenheft gemäss Absatz 2 wurde durch das ALN ebenfalls per 1. Januar 2020 überarbeitet. Darin werden unter anderem das Anforderungsprofil, die Aufgabenumschreibung sowie Empfehlungen betreffend Entschädigungen behandelt. Nun gilt es, das neue Pflichtenheft für die Gemeindestelle für Landwirtschaft von Pfäffikon (vormals Ackerbaustelle) vom 1. Januar 2020 für verbindlich zu erklären.

2. Ausführung

Mit Beschluss des Gemeinderats vom 5. Juni 2018 wurde das Pflichtenheft „Ackerbaustelle“ des ALN vom April 2014 für den Ackerbaustellenleiter von Pfäffikon zuletzt für verbindlich erklärt. Die Entschädigung ab 1. Januar 2018 erfolgte auf der Einstufung in die Lohnklasse 12, Stufe 28, Spalte 12 und betrug Fr. 50.21/h. Zusätzlich wurde beschlossen, pro Kalenderjahr eine Büropauschale im Betrag von Fr. 600.00 und Barauslagen sowie Spesen nach Aufwand (Porto, Telefon, Fahrspesen) auszurichten. Diese Regelungen für „Gemeindeverantwortliche/r für Landwirtschaft“ sind nun im neuen Pflichtenheft vom 1. Januar 2020 unter Punkt 6. auch dementsprechend empfohlen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das neue Pflichtenheft „Gemeindestelle für Landwirtschaft“ des ALN vom 1. Januar 2020 ist neu für die Gemeindestelle für Landwirtschaft (Ackerbaustelle) verbindlich. Es gilt ab sofort.



2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Ueli Löffel, [REDACTED] 8330 Pfäffikon unter Beilage des Pflichtenhefts „Gemeindestelle für Landwirtschaft“ des Amts für Landschaft und Natur vom 1. Januar 2020
 - Bauvorstand
 - Leiterin Finanzen
 - Bausekretär
-
- Archiv L1.01.1
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: